



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

POSTANSCHRIFT

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Postfach 170286, 53028
Bonn

Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
Berlin-Brandenburg
Herrn Generaldirektor
Prof. Dr. Christoph Martin Vogther
Allee nach Sanssouci 6
14471 Potsdam

HAUSANSCHRIFT

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

POSTANSCHRIFT

Postfach 17 02 86
53028 Bonn

TEL

+49 228 99 681-13661

FAX

+49 228 99 681-513661

E-MAIL

Karin.Elsaesser@bkm.bund.de

INTERNET

www.kulturstaatsministerin.de

DIENSTSITZ

Bonn

DATUM

21. Januar 2025

AZ

K 23 - 41008/00055/0092

BETREFF

Investitionsvorhaben Jagdschloss Stern in Potsdam

HIER

BEZUG

E-Mail vom 18. November 2019

Sehr geehrter Herr Professor Vogther,

der Haushaltsgesetzgeber hat im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2020 Mittel in Höhe von bis zu 2,9 Mio € (88.000 €, 2,812 Mio € als Verpflichtungsermächtigung) zur Förderung des Investitionsvorhabens ‚Jagdschloss Stern in Potsdam‘ durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) beschlossen. Hierüber hatte ich Sie bereits mit E-Mail vom 18. November 2019 informiert. Nach den Haushaltsgrundsätzen zur bedarfsgerechten Veranschlagung und der Etatreife gilt, dass Maßnahmen im Bundeshaushalt zu dem voraussichtlichen Zeitpunkt zu veranschlagen sind, zu dem sie bewilligungsreif werden.

Bislang wurde für Ihr vorgenanntes Vorhaben kein aussagekräftiger und prüffähiger Antrag vorgelegt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 für alle parlamentarisch etatisierten, investiven Vorhaben einen sogenannten fünfjährigen Verfügungszeitraum beschlossen und die BKM aufgefordert, diesen Beschluss umzusetzen. Der Verfügungszeitraum beginnt mit Ablauf des Jahres der Etatisierung. Für Ihr vorgenanntes Vorhaben, das im Jahr 2020 etatisiert wurde, läuft der Verfügungszeitraum bis Ende des Jahres 2025. Insofern müssen spätestens bis 31. Dezember 2025 prüffähige und aussagekräftige Antragsunterlagen bei der BKM und der zuständigen Bauverwaltung eingehen. Der Umfang der erforderlichen Antragsunterlagen wurde im

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT

Arminiusstraße 10, 53117 Bonn

VERKEHRSANBINDUNG

Bus-/Tram-Haltestelle: Innenministerium

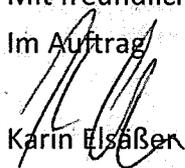
Kultur- und Medienbeauftragte

Koordinierungsgespräch am 25. Mai 2023 festgelegt. Sollte bis zum 31. Dezember 2025 kein aussagekräftiger und prüffähiger Antrag vorliegen, werden die Fördermittel der BKM grundsätzlich nicht mehr vorgehalten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Fachreferat K 23
(K23@bkm.bund.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Karin Elisabeth